

Kleine Schramme - grosser Prozess

Eine Forderung beschäftigt das Bezirksgericht Weinfelden. Die Besitzerin eines Motorboots wirft dem Kapitän einer Thurgauer Flössergruppe vor, an einer Schrotregatta ihre Yacht gerammt zu haben.

MARIO TESTA

WEINFELDEN. Haben die sieben Zwerge mit ihrem Floss ein Motorboot gerammt? Diese Frage muss das Bezirksgericht Weinfelden klären. Als Märchenfiguren verkleidet haben rund 15 Mitglieder einer Thurgauer Flössergruppe vor zwei Jahren an der traditionellen Schrotregatta im deutschen Uhdlingen am Bodensee teilgenommen. Die österreichische Besitzerin eines teuren Motorboots hat den Kapitän der Flösser daraufhin angezeigt. Sie wirft ihm vor, mit seinem Floss ihr Boot gerammt zu haben. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund 1500 Franken. Da bei einem Schlichtungsverfahren im vergangenen Jahr keine Einigung erzielt wurde, muss nun das Bezirksgericht Weinfelden über den Fall entscheiden.

Am vergangenen Donnerstag fand die Hauptverhandlung im Weinfelder Rathaus statt, im Mittelpunkt standen dabei Zeugenbefragungen.

Beweisfotos vom Nachbarschiff

Ein erster Zeuge der Klägerin ankerte während der Schrotregatta mit seinem Schiff direkt neben ihrem. Ihm war aufgefallen, dass das Floss der Thurgauer sehr nahe am Motorboot vorbeifuhr. «Ich habe deshalb Fotos geschossen und die Bootsbesitzerin am Fest auf meine Beobachtung angesprochen. Sie war ja nicht an Bord ihres Schiffs als es passiert ist», sagt er vor Gericht aus. «Ich hab gesehen, wie sich die Flösser abgestossen haben von der Yacht, da herrschte grosse Hektik. Ob das Floss das Schiff berührt hat, weiss ich nicht.» Der zweite Zeuge äusserte sich zum

Schaden an der Yacht, den er einige Monate später begutachten sollte. «Die Scheuerleiste war da bereits demontiert, sie muss ausgetauscht werden. Ich schätze, die Kosten liegen bei etwa 2000 bis 3000 Euro.» Der dritte, von der Klägerin und ihrem Anwalt beigezogene Zeuge kam gar nicht zu Wort vor Gericht. Der Anwalt verzichtete von sich aus auf seine Aussagen, weil sie nichts Weiteres zur Klärung beigetragen hätten.

Grosse Erfahrung der Flösser

Auch die Verteidigung hatte drei Zeugen eingeladen. «Wir machen schon seit vielen Jahren an der Schrotregatta mit, sind wie gewohnt mit dem Floss in den Hafen rein, haben gewendet und sind wieder raus», sagt der Vizekapitän aus. «Beim Rausfahren kamen wir zwar einem Boot

nahe, ich habe weder gehört noch gesehen, geschweige denn gespürt, dass wir kollidiert wären.» Vom Mammut-Flossrennen auf Sitter und Thur wisse er, wie es sich anfühle, auf einen Stein aufzufahren oder einen Felsen zu touchieren. Die zweite Zeugin mag sich daran erinnern, bei der Einfahrt in den Hafen einem Schiff etwas nahe gekommen zu sein. «Aber wir haben uns von Hand vom Schiff abgestossen, gestreift haben wir nichts.» Auch die dritte Zeugin beteuert, kein Touchieren bemerkt zu haben.

Auch die Klägerin und der Beklagte stellten sich danach der Befragung durch den Einzelrichter. Beide bestärkten ihre jeweiligen Positionen. Ein Urteil fällt der Richter an der Hauptverhandlung noch nicht. Dieses wird den Parteien schriftlich zu gestellt.